

## **Bekanntmachung zu den Kommunal- wahlen am 12.09.2021 - Vorschlag Benennung Wahlvorstände -**

Die in der Gemeinde Gnarrenburg vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit gebeten, bis zum 30. Mai 2021 Wahlberechtigte als Mitglieder des Wahlvorstands für die Kommunalwahlen am 12. September 2021 vorzuschlagen.

Für die oben genannten Wahlen werden einheitliche Wahlvorstände gebildet. Nach § 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) gilt zu beachten, dass Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahllehrenamt nicht innehaben können.

Die Berufung zu einem Wahllehrenamt dürfen nach § 13 Abs. 3 NKWG außerdem ablehnen:

1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grund oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Wer ein Wahllehrenamt wahrnimmt, hat Anspruch auf Ersatz seines Aufwandes und seines Verdienstauffalls.

Gnarrenburg, den 30. April 2021

Der Bürgermeister  
gez. Axel Renken

(L.S.)